



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag André Schoenenweid / Laurent Thévoz / Christa Mutter /
Andrea Burgener Woeffray / Giovanna Garghentini Python /
Stéphane Peiry / Daniel Gander / Albert Lambelet / René Kolly /
Jean-Daniel Wicht

2013-GC-122

Mobilitätsplan im Burgquartier der Stadt Freiburg

Antwort des Staatsrats

Der Kanton Freiburg kennt schon seit mehreren Jahren ein starkes Bevölkerungswachstum. Zu den Folgen gehören die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs und die Überlastung gewisser Strassenabschnitte, insbesondere in den Agglomerationen. Der Staatsrat weiss um diese Problematik, von der die Stadt Freiburg ganz besonders betroffen ist. Um gegen die Verkehrsüberlastung im historischen Zentrum vorzugehen, die hauptsächlich auf den Durchgangsverkehr zurückzuführen ist, wurde der Bau der Poyabrücke, die im Oktober dieses Jahres eröffnet werden wird, beschlossen.

Die Freiburger Regierung will zudem Mobilitätspläne für die Staatsangestellten erstellen. Ein erstes Pilotprojekt steht vor dem Abschluss.

Politik des Staats für die Zuteilung von Parkplätzen an Staatsangestellte

Die Zuteilung der Parkplätze an Staatsangestellte ist im Beschluss vom 12. Juli 1991 über die Zuteilung und die Verwaltung von Parkplätzen für Personenwagen geregelt. Dieser bestimmt, dass die Parkplätze vorrangig aufgrund der Bedürfnisse der Dienststellen zugeteilt werden und dass des Weiteren die Qualität der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr berücksichtigt wird. Der Beschluss legt überdies die Parkgebühren fest; diese wurden gestützt auf die Verordnung vom 11. November 2013 zur Umsetzung von Struktur- und Sparmassnahmen auf den 1. Januar 2014 erhöht.¹

Dem ist anzufügen, dass der Staat als Arbeitgeber Parkierungsmöglichkeiten anbieten muss, insbesondere damit beim Staatspersonal alle Regionen des Kantons gut vertreten sind.

Mobilitätsplan für die Staatsangestellten: Pilotphase

Im kantonalen Verkehrsplan (KVP) steht (Beschluss B 2.9.2): «Der Kanton fördert die Erarbeitung von betrieblichen Mobilitätsplänen, um die Nutzung anderer Verkehrsmittel als das Auto zu unterstützen.» Das erste der Modellprojekte für mehr Nachhaltigkeit (7 der 21 Massnahmen der kantonalen Strategie Nachhaltige Entwicklung sind in den Augen des Staatsrats besonders wichtig

¹ Beschluss vom 12. Juli 1991 über die Zuteilung und die Verwaltung von Parkplätzen für Personenwagen, Art. 4 und 6. Verordnung vom 11. November 2013 zur Umsetzung von Struktur- und Sparmassnahmen, Art. 15 Parkgebühren.

und wurden deshalb als Modellprojekte bezeichnet) lautet deshalb «Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase». Diese Massnahme sieht die Einführung von Mobilitätsplänen für den Staat vor. Das angestrebte Ziel in der Pilotphase ist die Erstellung von 1 bis 3 Mobilitätsplänen.

Im Sommer 2011 wurde für den Standort in Givisiez, wo das Amt für Umwelt (AfU), das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) und die Sektion Gewässer des Tiefbauamts (Gew, TBA) 2014 einziehen werden, das erste Pilotprojekt gestartet. Der entsprechende Mobilitätsplan steht vor dem Abschluss. Grundlage ist eine Analyse der Ausgangssituation, die aus einer Mobilitätsumfrage bei den betroffenen Staatsangestellten, einer Diagnose der Bewegungen sowie aus einer Prüfung von Begleitmassnahmen bestand. Zu den Begleitmassnahmen gehört die Parkplatzbewirtschaftung über die Zuteilung einer begrenzten Anzahl Parkvignetten gestützt auf den Beschluss vom 12. Juli 1991.

Parkplätze des Staats im Burgquartier

Im Burgquartier (ab Walriss bis und mit Route de Bourguillon) arbeiten rund 520 Staatsangestellte. Die betroffenen Ämter und Organe sind:

- > Büro für Mediation in Jugendstrafsachen;
- > Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen;
- > Staatskanzlei (Sekretariat des Staatsrats, Amt für Gesetzgebung, Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz);
- > Justizrat;
- > Generalsekretariat der Sicherheits- und Justizdirektion;
- > Generalsekretariat der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion;
- > Generalsekretariat der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (einschliesslich Behörde für Grundstückverkehr, Staatsreben sowie Institutionen und Rechtsangelegenheiten);
- > Friedensgericht des Saanebezirks;
- > Staatsanwaltschaft;
- > Museum für Kunst und Geschichte;
- > Kantonspolizei, Kommandodienste;
- > Kantonspolizei, Kriminalpolizei;
- > Oberamt des Saanebezirks;
- > Amt für Natur und Landschaft (Route de Bourguillon 3);
- > Sekretariat des Grossen Rates;
- > Amt für Justiz;
- > Amt für Mobilität;
- > Amt für Gewerbepolizei;
- > Hochbauamt;
- > Amt für Gemeinden;
- > Bau- und Raumplanungsamt;
- > Tiefbauamt;
- > Zwangsmassnahmengericht.

In diesem Perimeter haben 112 Staatsangestellte Zugang zu einem Parkplatz zu den im Beschluss vom 12. Juli 1991 vorgesehenen Bedingungen. Laut VSS-Norm SN 640 290 («Parkieren») liegt der Bedarf an Parkfeldern für öffentliche Verwaltungsstellen mit 520 Angestellten und wenig

Besuchern bei 110 bis 155 Parkfeldern unter Berücksichtigung der guten Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr². Das heisst, die Zahl der im Burgquartier an Staatsangestellten vermieteten Parkfelder entspricht dem minimalen Bedarf gemäss der Norm.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat bejaht die Notwendigkeit von Mobilitätsplänen für die Angestellten der Kantonsverwaltung. Aus diesem Grund hat er die Erarbeitung von Mobilitätsplänen als eine von 21 Massnahmen in seine Strategie Nachhaltige Entwicklung eingetragen. Für den Staatsrat stellt sich allerdings die Frage, ob ein Pilotprojekt mit einem grösseren Perimeter nicht zweckmässiger wäre. Er will deshalb zuerst den Sektor bestimmen, der für das nächste Mobilitätsplan-Pilotprojekt am besten geeignet ist.

Parallel dazu zieht er eine Revision der Regeln für die Zuteilung der Parkplätze in Betracht, damit sie mit den Bedürfnissen der staatlichen Dienststellen und der Staatsangestellten in Einklang stehen.

Aus den dargelegten Gründen schlägt der Staatsrat Ihnen den Auftrag zur Annahme vor.

8. April 2014

- > Debatte und Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Vorstosses finden sich auf den Seiten XXXff.

² Güteklasse B.